

# Förderzentrum für internationale Studierende und Wissenschaftler – *inside* e.V.

## Beitragsordnung

---

### §1 Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche und studentische Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages ist von den Mitgliedern auf dem Wege der Selbsteinschätzung unter angemessener Berücksichtigung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie ihres Familienstandes festzusetzen. Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder jedoch mindestens 60 €, für studentische Mitglieder mindestens 30 €.
3. Über die Zahlung einer Aufnahmegebühr bei Eintritt entscheidet der Vorstand.
4. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im voraus bis spätestens 31. März auf das Vereinskonto

Förderzentrum e.V.  
Berliner Volksbank  
Konto-Nr.: 5746389002  
BLZ: 100 900 00

zu leisten. Rückzahlungen finden nicht statt.

5. Der Vorstand kann auf Antrag eine Beitragsermäßigung für einzelne Mitglieder beschließen.
6. Im ersten Mitgliedsjahr wird der Beitrag spätestens 30 Tage nach der Aufnahme fällig. Die Leistungen des Vereins können von einem Mitglied erst nach Entrichtung des ersten Mitgliedsbeitrages in Anspruch genommen werden.

### §2 Mahnung

Mitglieder, die es versäumen, ihren Beitrag zu zahlen, sind zu mahnen. Bleibt die erste Mahnung erfolglos, ist nach einem Monat erneut zu mahnen.

### §3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 2004 in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.